

3. Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Juli 2019 "Deregulierung für bessere Erdwärmee-nutzung" (16/PI 6/395)

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 19. Juni 2019 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten.

Kappeler, GP: Ausgangspunkt unserer Parlamentarischen Initiative war eine Informations-Veranstaltung des Amtes für Umwelt und der Abteilung Energie im November 2018. Die anwesenden Energiefachleute und Vertreter der kommunalen Baubehörden waren sich einig, dass eine Forderung des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes die Nutzung von Erdwärme mittels Sondenfeldern massiv behindert. Stein des Anstosses ist § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes, der eine Bewilligung für Erdsonden-Felder mit einer Leistung ab 100 Kilowatt (kW) verlangt. Das Bewilligungsverfahren ist aufwendig und schreckt Bauherren tatsächlich ab, diese effiziente und umweltfreundliche Form der Energiegewinnung zu nutzen. Vor allem ist das Bewilligungsverfahren bei der erprobten und unproblematischen Nutzung der untiefen Geothermie mittels Sondenfeldern nicht nötig. Kernanliegen der Parlamentarischen Initiative ist es also, das hinderliche und unnötige Leistungslimit von 100 kW im Gesetz abzuschaffen. Es freut uns sehr, dass der Regierungsrat dieses Anliegen gutheisst und dem Grossen Rat empfiehlt, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Es geht um die Leistungslimite. Alles andere ist Beilage und verhandelbar. So schlägt der Regierungsrat beispielsweise eine Erhöhung der Limite auf 500 kW vor. Auch darüber kann man sprechen. Meines Erachtens ist aber auch diese Einschränkung nicht nötig. Der Regierungsrat schreibt selbst, dass die Leistung der bewilligten Sondenfelder bis 790 kW reiche. Grosse Anlagen hätten also nach wie vor ein Problem. Ich erachte die Begrenzung aus zwei Gründen als unnötig: 1. Die aktive Regeneration, also die sommerliche Kühlung von Gebäuden mittels Erdwärmung des Sondenfeldes, ist heute Standard. Die Kühlung im Sommer wird zunehmend wichtig und verhindert eine Auskühlung des Untergrundes. Die Befürchtung, eine benachbarte Parzelle könnte über die Jahre ausgekühlt und damit beeinträchtigt werden, ist nicht begründet. 2. Der Nachweis, dass Nachbarparzellen nicht geschädigt werden, das heisst,

dass die Abkühlung von einem Grad nach 50 Betriebsjahren innerhalb der Standortparzelle liegen muss, kann und muss im Rahmen der Bewilligung gemäss dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer verlangt werden. Dies stellt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme in Aussicht. Auch über eine höhere Limite kann in der vorbereitenden Kommission und im Rat diskutiert werden. Die anderen Einwände des Regierungsrates sind aus meiner Sicht plausibel. Sie schmälern Sinn und Ziel der Parlamentarischen Initiative nicht. Ich danke für die Unterstützung.

Schenk, EDU: Ich bedanke mich bei den Initianten für den Vorstoss und beim Regierungsrat für die Stellungnahme. Die Parlamentarische Initiative will nichts anderes als existente, unnötige, administrative Hürden abbauen, damit die Erdwärmenutzung vereinfacht bewilligt und bessere Energiewerte erreicht werden können. Die EDU-Fraktion unterstützt dieses Ansinnen. Umso erstaunter sind wir über die einschränkende Stellungnahme des Regierungsrates. Sie erweckt den Eindruck, dass existierende Normen und Regelwerke die vielfach gepriesene grosse Energieinnovation des Kantons Thurgau zu einer Kläglichkeit verkümmern lassen könnten. Wen interessiert eine deutsche Norm, und wen interessiert ein Entwurf der SIA Norm, die beide den nötigen Prozess bezüglich Geothermie im Thurgau abwürgen? Als Bohrunternehmer lässt mich die Begründung für die Beibehaltung des Tiefenwertes bei 500 m schmunzeln. Die Aussage, dass die topographischen und hydrogeologischen Rahmenbedingungen im Kanton Thurgau einen Grenzwert von 500 m Tiefe erlauben, sozusagen flächendeckend, ist unseriös. Die Topografie, die Lithologie und die Hydrogeologie sind in unserem Kanton heterogen. Die diesbezüglichen Bedingungen im Hinterthurgau sind beispielsweise verglichen mit jenen im Raum Arbon definitiv unterschiedlich. Die Kenntnisse über den Aufbau des Untergrundes sind auch bis 600 m genauso "generell gut" wie auf 500 m. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass eine Bohrtiefe von 500 m erprobt und in der Regel ohne Risiken für Dritte sei. Was geschieht, wenn wir herausfinden, dass dieser Sachverhalt auch in 600 m Tiefe zutrifft? Meines Erachtens ist es für allfällige künftige und ganz grosse Sonden-Felder hinderlich, eine Leistungslimite bei 500 kW anzusetzen. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass der Abgrenzungswert zwischen untiefer und tiefer Geothermie grösser werde. Bitte erklären Sie unseren Enkeln, dass dies der Grund dafür ist, weshalb es im Thurgau geothermisch nicht vorwärtsgehen darf. Geothermie ist die sinnvollste und sauberste Energie, welche überhaupt existiert. Wir sind gegen die unnötigen Regulierungen. Weshalb ist der Regierungsrat derart ängstlich? Kann die Energiewende 2050 damit erreicht werden? Wir bezweifeln dies. Die EDU-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative.

Leuthold, GLP/BDP: Auch ich nehme Bezug auf die bereits erwähnte Informations-Veranstaltung. Uns wurde an dieser Veranstaltung bewusst, dass § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes zahlreiche Anwendungen der untiefen Geo-

thermie massiv erschwert oder teilweise verhindert. Erdsonden, Erdsonden-Felder, Erdregister, Energiepfähle sowie Kälte- oder Wärmespeicher leisten bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zu einer umweltfreundlichen und sauberen Energieversorgung. Das Potenzial einer Energienutzung aus Erdwärme ist immens. Es sollte im Rahmen der technischen Machbarkeit und der Verträglichkeit für Mensch und Umwelt soweit als möglich ausgeschöpft werden. Mit der Unterstützung der Parlamentarischen Initiative ermöglichen und vereinfachen wir die Nutzung der Erdwärme auch für grössere Gebäude. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative geschlossen.

Wiesmann Schätzle, SP: Das Gesetz ist noch sehr jung. Es konnten erste Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden. Die Initianten machen geltend, dass die Praxis zeige, dass Tiefen von 600 m und die Entzugsleistung eines Erdsonden-Feldes in der Regel deutlich über 100 kW liege. Die einschränkenden Regelungen gemäss § 4 des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes hätten negative Auswirkungen, sodass Projekte teilweise nicht ausgeführt werden, weil das Bewilligungsverfahren schwierig und zeitaufwendig sei. Auf der Homepage von "EnergieSchweiz" ist nachzulesen, dass die meisten Erdwärmesonden in Tiefen von 200 m bis 400 m gehen. Meines Erachtens hat dies weniger mit den gesetzlichen Regelungen als viel mehr mit der Wirtschaftlichkeit zu tun. Bohrungen auf eine Tiefe von 200 m bis 300 m sind heute problemlos möglich. Vor rund 30 Jahren wurden die ersten Erdsonden gebohrt. Ich erinnere mich daran, dass dies gar nicht einfach und nicht problemlos war. Noch heute liefern diese Bohrungen Stoff für Anekdoten, über welche wir nun lachen können. Damals haben sie uns aber den Schlaf geraubt. Im Laufe der Zeit haben sich die Firmen das nötige Wissen und die Erfahrungen angeeignet. Bei tiefen Bohrungen über 500 m ist das Angebot der anbietenden Firmen aber ausgedünnt. Es sind spezialisierte Firmen, welche dies überhaupt anbieten. Entsprechend teuer sind die Verfahren. So kann es sinnvoll sein, mehr, dafür aber weniger tiefe Sonden zu bohren. Dies entspricht den Ausführungen des Regierungsrates, die Bohrtiefe bei 500 m zu belassen, die maximale Leistung jedoch zu erhöhen. In diesem Sinne ist der Vorschlag des Regierungsrates mit der Änderung von § 4 Abs. 1 Ziff. 4 betreffend die Bewilligungspflicht der Grenzwerte zur Nutzung der Geothermie ab einer Tiefe von 500 m oder mit einer maximalen Leistung von mehr als 500 kW sowie dem Verzicht auf die Anpassung von § 5 sinnvoll und durchaus praxisgerecht. Die SP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative.

Daniel Eugster, FDP: Ich spreche als Mitinitiant und für die FDP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die detaillierte Stellungnahme und die verständliche Erklärung der komplexen Thematik. Das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes ist seit 1. April 2016 in Kraft. Es soll die Nutzung des Untergrundes unterstützen und regeln, der tiefen Geothermie den erforderlichen Rahmen geben und Rechtssicherheit vermitteln. Der Grosse Rat hat es zwar gut gemeint, mit der Regelung der Erdsonden-Felder aber über-

schossen. Die Praxis zeigt, dass mit § 4 unnötige Hürden für die Erstellung von Erdsonden gestellt werden. Die Bewilligungsverfahren sind lang, der geforderte Versicherungsnachweis zu kompliziert und das Ganze nur schleppend umsetzbar. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Anpassung und den Antrag des Regierungsrates im Grundsatz einstimmig. Die Begründungen sind nachvollziehbar. Trotzdem sollten wir einem Verzicht der gesetzlichen Leistungsbegrenzung, spezifisch bei Erdsonden-Anlagen, grosse Sympathien zeigen, wie dies die Initianten fordern. Ein nochmaliges Überdenken ist angebracht. Die Begrenzung auf 500 kW ist aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar. Die Besorgnis der negativen Auswirkung auf die Nachbarparzelle erachten wir als nicht relevant. Erdsonden-Felder werden heute mehrheitlich aktiv regeneriert, da Kühlung immer wichtiger wird und sich der Wärme-Kälte-Entzug somit ausgeglichen gestaltet. Zudem wird die Gefährdung Dritter bereits in der Verordnung des Regierungsrates zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer geregelt. Die Regelung auf Verordnungsebene erachten wir als richtig und zum Vorteil aller Beteiligten. So können Anpassungen an den Stand der Technik einfach, zweckmässig, praktikabel und ohne Gesetzesänderungen umgesetzt werden. Gesetze dürfen nachhaltige Systeme und Entwicklungen nicht behindern oder benachteiligen. Der vorliegende Fall zeigt uns einmal mehr, dass auch bei Gesetzen gilt: "weniger ist mehr." Die FDP-Fraktion befürwortet eine rasche und schlanke Gesetzeskorrektur einstimmig.

Gemperle, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative einstimmig. Bei der Erarbeitung des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes ging es vor allem um die tiefe Geothermie für Strom und Wärme. Das möchte ich betonen. Die tiefe Geothermie stand aber im Fokus. Bei der Beratung damals hatten wir einen ausgewiesenen Experten mit dabei, der uns in der Kommissionsarbeit begleitet hat. Trotzdem ist aus heutiger Sicht dieser "Fehler" ins Gesetz gekommen. Unbeabsichtigt haben wir in einem Nebenschauplatz eine Hürde eingebaut, welche den Einsatz einer praxiserprobten, umweltfreundlichen und bewährten Technologie unnötig erschwert. Die Parlamentarische Initiative ist dazu da, dass wir damit die Korrektur anbringen können. Es ist besser, wenn Diskussionen in der Kommissionsarbeit geführt werden, wie dies umgesetzt werden kann.

Vetterli, SVP: Die SVP-Fraktion nimmt zur vorliegenden Parlamentarischen Initiative wie folgt Stellung: Heute gibt es verschiedene Abgrenzungen, welche das Bewilligungsverfahren erschweren. Zum einen gibt es das vereinfachte Verfahren zur Nutzung der Geothermie ab einer Tiefe von 500 m bis zu einer maximalen Leistung von 100 kW. Zum anderen gibt es die Bewilligung nach dem Gesetz über die Nutzung des Untergrundes, welche bereits wesentlich komplexer ist, beispielsweise eine Publikation im Amtsblatt beinhaltet und über 1'000 m Tiefe eine Konzession verlangt. Wir haben das Thema aus-

föhrlich behandelt. Die SVP-Fraktion unterstötzt die Parlamentarische Initiative vorläufig, damit sich eine Kommission mit den Details auseinandersetzen kann. Wir teilen die Sichtweise des Regierungsrates. Auch wir möchten nicht ganz so weit gehen wie die Initianten und die Leistung ebenfalls bei 500 kW und nicht bei 1'000 kW begrenzen.

Regierungsrätin **Haag**: Das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes ist seit dreieinhalb Jahren in Kraft. Ich würde nicht von einem Fehler sprechen. Wir gehörten damals zu den ersten Kantonen, die überhaupt ein Gesetz zur Nutzung des Untergrundes eingeföhrt haben. Es hat sich gezeigt, dass sich gewisse Werte in der Praxis nicht bewährt haben. Im Grundsatz sind wir uns alle einig. Die Details können in der Kommission besprochen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstötzung zu gewähren.

Präsident: Das Büro wird die Initiative einer Spezialkommission zur Vorberatung überweisen.